

# Antrag auf Zugang zum Makler-Portal der GEV Grundeigentümer-Versicherung VVaG

Für jeden berechtigten Nutzer ist ein gesondertes Antragsformular zu verwenden.

Antwort an die GEV, Abteilung Makler-Vertrieb, Frau Freitag, Fax: 040 - 37 66 3 - 98 227

Intern: AN-Makler-0819

Ich/wir beantrage(n) die Eröffnung eines Zugangs zum Makler-Portal gemäß den mit diesem Antragsformular übersandten Nutzungsbedingungen, denen hiermit zugestimmt wird:

Firma

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Agentur-Nr.

## Bitte beachten:

**Der Versand des Initialpasswortes erfolgt per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse.**

Sie können sich einen Benutzernamen aussuchen, mit dem Sie sich in Zukunft anmelden.

Folgende Vorgaben sind dabei einzuhalten:

- Ziffern, Buchstaben (ohne Umlaute und Leerzeichen), Punkt „.“, Bindestrich „-“ und Unterstrich „\_“ sind möglich.
- Der Benutzername muss mit einer Ziffer oder einem Buchstaben beginnen.

Ich/wir benenne(n) als berechtigten

Nutzer

Administrator

Frau

Herr

(Mit dem Zugang als Administrator können Sie eigenständig Nutzer anlegen und verwalten.)

Vorname, Name

Telefon

E-Mail

Gewünschter Benutzername

X

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift der Geschäftsleitung

## Erklärung des berechtigten Nutzers

Ich stimme den nachfolgenden Nutzungsbedingungen ausdrücklich zu, akzeptiere die mich als berechtigten Nutzer treffenden Pflichten und verpflichte mich hiermit unbefristet zur Einhaltung des Datengeheimnisses (§ 5 BDSG) sowie des Privatgeheimnisses (§ 203 StGB) im Rahmen der Nutzung des Makler-Portals, auch über die Dauer meiner Zugangsberechtigung hinaus.

X

Ort, Datum

Unterschrift des Nutzers

## Erklärung des Administrators (entfällt, wenn kein Administrator benannt wird)

Ich stimme den mit diesem Antragsformular übersandten und mir bekannten Nutzungsbedingungen ausdrücklich zu, akzeptiere die mich als Administrator treffenden besonderen Pflichten und verpflichte mich hiermit unbefristet zur Einhaltung des Datengeheimnisses (§ 5 BDSG) sowie des Privatgeheimnisses (§ 203 StGB) im Rahmen der Nutzung des Makler-Portals, auch über die Dauer meiner Benennung als Administrator hinaus.

X

Ort, Datum

Unterschrift des Administrators

# Bedingungen für die Nutzung des Makler-Portals der Grundeigentümer-Versicherung VVaG (Nutzungsbedingungen)

## 1. Gegenstand der Nutzung

Die Grundeigentümer-Versicherung VVaG (nachstehend GEV) stellt dem Vertriebspartner auf Antrag einen Zugang zu ihrem Makler-Portal (nachstehend: Online-Portal) zur Verfügung. Über diesen Zugang kann der Vertriebspartner bestimmte Geschäftsprozesse online erledigen und auf Dienstleistungsprogramme, Informationen sowie – im Rahmen seiner Betreuungszuständigkeit – auf Kunden- bzw. Vertragsdaten zugreifen. Bei der Einräumung des Zugangs handelt es sich um eine freiwillige und unentgeltliche Serviceleistung der GEV; demgemäß ist die GEV jederzeit berechtigt, Inhalte und Schnittstellen des Online-Portals sowie die Domain ganz oder teilweise zu ändern, umzugestalten oder deren Bereitstellung einzustellen.

## 2. Nutzungsvereinbarung, Nutzungsrecht

Mit der Eröffnung des Zugangs zum Online-Portal kommt zwischen der GEV und dem Vertriebspartner eine Nutzungsvereinbarung nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen zu Stande. Im Rahmen dieser Nutzungsvereinbarung wird dem Vertriebspartner das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht eingeräumt, das Online-Portal selbst oder durch weitere berechtigte Nutzer (nachstehend Ziff. 3) im Rahmen der Erfüllung des zwischen ihm und der GEV bestehenden Vertragsverhältnisses (z. B. Maklervertrag) zu nutzen; eine Nutzung für andere Zwecke ist nicht gestattet. Das Nutzungsrecht beinhaltet das Recht zur Speicherung erhaltener Daten zur unmittelbaren vertragsgemäßen Verarbeitung und zur Datensicherung.

## 3. Berechtigte Nutzer, Administrator

Berechtigte Nutzer sind der Vertriebspartner bzw. dessen gesetzliche Vertreter, ein von dem Vertriebspartner benannter Administrator und solche natürliche Personen, die

- mit dem Vertriebspartner in einem Vertragsverhältnis (z. B. Arbeits- oder sonstiger Dienstvertrag, Unter-maklervertrag) stehen, dessen Inhalt den Zugriff auf die im Online-Portal bereitgestellten Dienstleistungsprogramme, Informationen und Daten erforderlich macht,
- schriftlich oder in Textform eine Verpflichtung auf das Datengeheimnis gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Privatgeheimnis gemäß § 203 Strafgesetzbuch (StGB) abgegeben haben, wobei diese Verpflichtung über die Dauer des Vertragsverhältnisses unbefristet hinausgehen muss,
- diesen Nutzungsbedingungen schriftlich oder in Textform zugestimmt haben und
- durch die GEV oder durch den von dem Vertriebspartner benannten Administrator als berechtigte Nutzer namentlich registriert wurden.

Die Nutzung eines Zugangs durch Dritte ist nicht gestattet. Der Vertriebspartner kann der GEV einen oder mehrere berechtigte Nutzer benennen, die mit ihm in einem Vertragsverhältnis im Sinne des vorstehenden Absatzes stehen und schriftlich oder in Textform ihre Verpflichtung auf das Daten- und das Privatgeheimnis sowie die Zustimmung zu

diesen Nutzungsbedingungen erklärt haben müssen. Diese berechtigten Nutzer werden durch die GEV registriert. Endet das zur Nutzung berechtigende Vertragsverhältnis oder wird dem Vertriebspartner ein Verstoß des Nutzers gegen die Verpflichtung auf das Daten- und das Privatgeheimnis oder eine sonstige missbräuchliche Nutzung bekannt, so hat er dies unverzüglich anzuzeigen, damit die GEV den Zugang sperren kann.

Alternativ kann der Vertriebspartner der GEV einen Administrator benennen, der einen Administratorzugang erhält und weitere berechtigte Nutzer registrieren kann. Ist ein Administrator benannt, so überprüft dieser eigenverantwortlich die Berechtigung zur Nutzung gemäß dem vorstehenden Absatz 1, nämlich das Bestehen eines Vertragsverhältnisses, die Verpflichtung auf das Daten- und das Privatgeheimnis sowie die Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen; die Verpflichtung auf das Daten- und das Privatgeheimnis sowie die Zustimmungserklärung verwahrt der Administrator für die GEV; der er deren Vorliegen auf jederzeitiges Verlangen nachzuweisen hat. Nach Prüfung der Berechtigung zur Nutzung registriert der Administrator den berechtigten Nutzer online und vergibt online eine Nutzerkennung. Der Administrator kann die Registrierung jederzeit aufheben; endet das zur Nutzung berechtigende Vertragsverhältnis oder wird dem Administrator ein Verstoß des Nutzers gegen die Verpflichtung auf das Daten- und das Privatgeheimnis oder eine sonstige missbräuchliche Nutzung bekannt, so ist er zur unverzüglichen Aufhebung verpflichtet.

Der Administrator wird durch die GEV als berechtigter Nutzer registriert und erhält von der GEV eine Nutzerkennung. Er hat gegenüber der GEV eine schriftliche Verpflichtung auf das Daten- und das Privatgeheimnis gemäß dem vorstehenden Absatz 1 abzugeben und den Nutzungsbedingungen seinerseits schriftlich oder in Textform zuzustimmen. Der Administrator ist für die GEV alleiniger Ansprechpartner in allen Fragen des Zugangs zum Online-Portal und dessen Nutzung. Der Vertriebspartner ist dafür verantwortlich, dass der Administrator seinen Pflichten nach diesen Nutzungsbedingungen nachkommt. Ein Wechsel des Administrators ist der GEV unverzüglich mitzuteilen, damit die GEV den bisherigen Administratorzugang sperren und einen neuen Administratorzugang einrichten kann.

## 4. Passwort, missbräuchliche Nutzung

Die GEV teilt jedem von der GEV registrierten berechtigten Nutzer bzw. dem Administrator ein Initialpasswort mit, das diesem den erstmaligen Zugang zum Online-Portal ermöglicht und das im Rahmen dieses ersten Zugangs zu ändern ist. Hat der Vertriebspartner einen Administrator benannt, so teilt dieser jedem anderen berechtigten Nutzer ein Initialpasswort mit, das diesem den erstmaligen Zugang zum Online-Portal ermöglicht und das im Rahmen dieses ersten Zugangs zu ändern ist. Das Passwort darf nur durch den berechtigten Nutzer verwendet und anderen Personen nicht mitgeteilt werden; es darf nicht notiert oder elektronisch gespeichert werden. Der Administrator und jeder andere berechtigte Nutzer sind verpflichtet, die GEV unverzüglich zu unterrichten, wenn ihnen eine missbräuchliche

Nutzung des Online-Portals bekannt wird.

## 5. Urheberrecht, sonstige Schutzrechte

Inhalt und Struktur des Online-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Eine Nutzung von Informationen oder Daten (Text, Bild, Grafik, Ton, Video oder Animationsdateien) ist nur im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen zulässig. Geschützt sind alle auf dem Online-Portal verwendeten Marken und Logos, deren Nutzung der vorherigen schriftlichen Zustimmung der GEV bedarf.

## 6. Hyperlinks

Die GEV ist nicht für den Inhalt von Webseiten verantwortlich, auf die mittels Hyperlink verwiesen wird, und lehnt ausdrücklich jede Haftung für deren Inhalt ab: Ein Hyperlink auf eine andere Webseite ist lediglich als Hilfe zu verstehen und impliziert nicht, dass die GEV diese Webseite oder Produkte und Dienstleistungen, die dort beschrieben werden, ihrerseits geprüft hat, billigt oder für richtig befindet.

## 7. Gewährleistung der GEV

Die GEV leistet keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit des Online-Portals, für Lauffähigkeit von Programmen und für Virenfreiheit; Sicherheitsvorkehrungen trifft die GEV allein im Eigeninteresse und in dem von der GEV für zweckmäßig erachteten Umfang. Die GEV ist um aktuelle und zutreffende Informationen bemüht, ohne für deren Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit einzustehen.

## 8. Haftung der GEV

Die GEV haftet bei einfacher Fahrlässigkeit nicht auf Aufwendungs- oder Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund –, es sei denn, der Schaden beruht auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist generell auf den Ersatz des typischerweise bei Eröffnung des Zugangs zum Online-Portal voraussehbaren Schadens beschränkt. Die vorstehenden Sätze gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

## 9. Datenschutz und Datensicherheit

Der Vertriebspartner und jeder andere berechtigte Nutzer willigen ausdrücklich ein, dass seine an die GEV berechtigterweise mitgeteilten personenbezogenen Daten zum Zweck der Bereitstellung des Zugangs zum Online-Portal, zur Systemnutzung und zur Administration der IT-Sicherheitseinrichtungen erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der Vertriebspartner stellt die GEV von Haftungsansprüchen frei, die daraus resultieren, dass er oder der von ihm benannte Administrator unberechtigterweise personenbezogene Daten eines Nutzers mitgeteilt hat. Der Vertriebspartner und jeder andere berechtigte Nutzer treffen alle nach § 9 BDSG gebotenen Maßnahmen zum Schutz erhaltener Daten.

## 10. Willenserklärungen und Mitteilungen

Willenserklärungen und Mitteilungen im Rahmen der Nutzung des Online-Portals sind abgegeben, wenn sie der berechtigte Nutzer im Anschluss an die vollständige Eingabe gemäß der Benutzerführung (z. B. durch Betätigen des OK-Feldes) übermittelt. Hinsichtlich solcher Willenserklärungen und Mitteilungen wird sich die GEV nicht auf eine vertraglich etwa vereinbarte Schriftform berufen; die GEV und der Vertriebspartner verzichten insoweit auf ein vertragliches Schriftformerfordernis. Für Willenserklärungen

und Mitteilungen der GEV genügt, soweit diese Nutzungsbedingungen für einzelne Willenserklärungen keine strengere Form vorsehen, die Übermittlung per E-Mail.

## 11. Webcontrolling

Zur Optimierung der nutzerbezogenen Abläufe und für interne statistische Zwecke wird die Nutzung des Online-Portals überwacht und aufgezeichnet (Webcontrolling). Wird Webcontrolling durch individuelle Browsereinstellungen (z. B. „Cookies annehmen“ deaktiviert) ausgeschlossen, ist ein Zugang zum Online-Portal nicht möglich.

## 12. Änderung der Nutzungsbedingungen

Die GEV ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen mit angemessener Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Es genügen die Ankündigung auf der Startseite des Online-Portals und Einstellung der neuen Nutzungsbedingungen in das Online-Portal. Durch die weitere Nutzung des Online-Portals erklären sich der Vertriebspartner und jeder berechtigte Nutzer mit der Änderung der Nutzungsbedingungen einverstanden.

## 13. Widerruf von Nutzungsrechten, Zugangssperre

Das Nutzungsrecht und/oder der Zugang jedes berechtigten Nutzers können durch die GEV jederzeit widerrufen bzw. gesperrt werden. Die GEV wird den Widerruf erklären bzw. einen Nutzerzugang sperren, wenn Tatsachen den Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung oder eines sonstigen schweren Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen begründen. Die GEV wird auch dann einen Widerruf erklären bzw. den Nutzerzugang sperren, wenn der Vertriebspartner bzw. der berechtigte Nutzer einer Änderung der Nutzungsbedingungen widerspricht.

## 14. Beendigung der Nutzungsvereinbarung

Die Nutzungsvereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich oder in Textform gekündigt werden; sie endet ferner, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf, wenn die Geschäftsverbindung zwischen der GEV und dem Vertriebspartner endet. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 15. Schlussbestimmungen

Die Nutzungsvereinbarung und jede Nutzung des Online-Portals unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Nutzung des Online-Portals zwischen der GEV und dem Vertriebspartner ist Hamburg.